

Bericht

für den Haupt- u. Finanzausschuss, TOP 7.6 Vorlagedatum 02.06.14

Berichtersteller : Herr Bgm. Heiko Müller Bereich : Ordnungswesen

- Einzelbericht
- Fortlaufende Nr. (letzter Bericht vom)

BERICHT	NOTIZEN
<p>Die Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Heiligenhafen (Parkgebührenverordnung) regelt, dass auf den innerstädtischen Parkflächen in der Zeit vom 01.03. bis 31.10. eines jeden Jahres Parkgebühren zu entrichten sind. In der übrigen Zeit ist lediglich die Höchstparkdauer (Parkscheibe) zu beachten. Die Einhaltung dieser Regelung wird im Rahmen der Verkehrsüberwachung kontrolliert. Ziel dieser Regelung der Parkgebührenverordnung war es, die Innenstadt in diesen Monaten zu beleben.</p> <p>In der Zeit vom 01.11.2012 bis 28.02.2013 und 01.11.2013 bis 28.02.2014 wurde das Parkverhalten im innerstädtischen Bereich intensiv beobachtet. Dabei war leider festzustellen, dass die wenigen Parkflächen (Oberer Thulboden, Untere Bergstraße, Mühlenstraße usw.) überwiegend durch Beschäftigte der innerstädtischen Betriebe, die in der übrigen Zeit eher auf der Stellplatzanlage am Binnensee oder den gebührenfreien Parkplätzen in der Peripherie der Innenstadt parken, jeweils für die Höchstparkdauer blockiert wurden. Das eigentliche Ziel, mehr Verkehr in die Innenstadt zu ziehen und diese dadurch zu beleben, wurde augenscheinlich jedoch nicht erreicht. Aus diesem Grund ist beabsichtigt, die Parkgebührenverordnung dahin gehend zu ändern, dass auch in dem Zeitraum 01.11. bis 28.02. Parkgebühren auf innerstädtischen Parkflächen zu entrichten sind.</p> <p>Um Kenntnisnahme wird gebeten.</p>	


 (Bürgermeister)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	